

Bund-Länder-Kommission: Zukunft von Bildung und Arbeit

Die Bund-Länder-Kommission hat einen Bericht über die Arbeitsmarktentwicklung für die nächsten Jahrzehnte vorgelegt. Wesentliche Aussage der Studie: Ab 2010 und danach fortschreitend werden in Deutschland die Arbeitskräfte rar. Der Bericht fokussiert einen Zeitraum, in der die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt deutlich durchschlagen werden. Der Zeitraum nach 2015 wird bei unveränderter Tendenz ausgesprochen kritisch für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Regierungen in Bund und Ländern werden dieser Entwicklung schon heute aus bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht höchste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Der Bericht liefert auf Basis der seit 1978 für die alten Länder und seit 1993 auch für die neuen Länder verfolgten Trends eine Projektion bis zum Jahr 2015 zum Arbeitskräftebedarf differenziert nach Qualifikationsstufen und Berufsfeldern. Zusätzlich werden alternative Berechnungen des Arbeitskräftebedarfs nach haushaltsbezogenen und DV-Dienstleistungen durchgeführt. Waren die beginnenden 90er Jahre noch gekennzeichnet von wachsender Arbeitslosigkeit der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, haben sich inzwischen die Arbeitsmarktsignale der Wirtschaft grundlegend geändert. Schon heute werden Fachkräfte gesucht, insbesondere technisch und naturwissenschaftlich ausgerichtete Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

Bildungspolitik und -planung stehen vor großen Herausforderungen, die sie zu einem stärker abgestimmten Vorgehen mit Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik zwingen. Zwar lässt diese Entwicklung aller Voraussicht nach die vorhandene hohe Arbeitslosigkeit abschmelzen, doch dem sich abzeichnenden Mangel an qualifizierten Fachkräften und Hochschulabsolventen muss gleichzeitig entgegengewirkt werden. Die Situation verschärft sich zusätzlich durch Überalterung der erwerbstätigen Bevölkerung. Bund und Länder müssen jetzt gemeinsam mit der Wirtschaft handeln, soll nicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland Schaden nehmen.

Nach: Pressemitteilung der Bund-Länder-Kommission vom 18. Juli 2001

